
Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus
Fz-Teile-Typ(en) : ... 80 017 bis ... 80 024, ... 80 228, ... 80 229, ... 80 232 bis ... 80 237,
... 80 241 bis ... 80 246
für Fz-Typ(en) : 1H, 1HX0 (VW Golf III / Vento)
Hersteller : KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Adlerstr. 7, 45307 Essen

Akkreditiert nach: DIN EN ISO/IEC 17025: D-PL-11109-01-00
Benannt als Technischer Dienst
vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA – P 00004-96

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem
Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

Art der Umrüstung : Einbau eines Federnsatzes an der Vorder- und
Hinterachse zur Tieferlegung des Fahrzeugauf-
baus bis ca. 40 mm

Hersteller : KW automotive GmbH
Aspachweg 14
D-74427 Fichtenberg

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 Abs. 3 StVZO vorgeschriebene Abnahme des Einbaus durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Das Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Einbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus
Fz-Teile-Typ(en) : ... 80 017 bis ... 80 024, ... 80 228, ... 80 229, ... 80 232 bis ... 80 237,
... 80 241 bis ... 80 246
für Fz-Typ(en) : 1H, 1HX0 (VW Golf III / Vento)
Hersteller : KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg

Wird die in diesem Teilegutachten beschriebene Umrüstung an einem Fahrzeug durchgeführt, welches nicht im Verwendungsbereich unter Ziffer I. aufgeführt ist, so ist im Rahmen einer Begutachtung nach § 19 (2) StVZO der komplette Prüfumfang einer Ein- oder Anbauprüfung durchzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter den Ziffern III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung der Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigungen) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind ebenfalls der Bestätigung der Änderungsabnahme zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Siehe Anlage 1

II. Beschreibung des Teils/Änderungsumfangs

Fahrzeugteiletyp(en) : ... 80 017, ... 80 018, ... 80 019, ... 80 020,
... 80 021, ... 80 022, ... 80 023, ... 80 024,
... 80 228, ... 80 229, ... 80 232, ... 80 233,
... 80 234, ... 80 235, ... 80 236, ... 80 237,
... 80 241, ... 80 242, ... 80 243, ... 80 244,
... 80 245, ... 80 246

Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus
Fz-Teile-Typ(en) : ... 80 017 bis ... 80 024, ... 80 228, ... 80 229, ... 80 232 bis ... 80 237,
... 80 241 bis ... 80 246
für Fz-Typ(en) : 1H, 1HX0 (VW Golf III / Vento)
Hersteller : KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg

Federn

<u>Vorderachse</u>	<u>18019</u>	<u>18022</u>	<u>18024</u>
Funktion	: Tragfeder	Tragfeder	Tragfeder
Drahtdurchmesser d (mm)	: 13,4	13,4	13,4
Außendurchmesser D _a (mm)	: 138	138	139
Gesamtwindungszahl i _g	: 7	7	7
Länge der unbelasteten Feder L _o (mm)	: 265	275	305
Kennlinie	: progressiv	progressiv	progressiv
Federwegbegrenzer	: Serie	Serie	Serie

<u>Vorderachse</u>	<u>18063</u>	<u>18073</u>	<u>18110</u>
Funktion	: Tragfeder	Tragfeder	Tragfeder
Drahtdurchmesser d (mm)	: 12,9	12,4	12,4
Außendurchmesser D _a (mm)	: 140	138	139
Gesamtwindungszahl i _g	: 6,7	6,7	6,7
Länge der unbelasteten Feder L _o (mm)	: 310	305	300
Kennlinie	: progressiv	progressiv	progressiv
Federwegbegrenzer	: Serie	Serie	Serie

<u>Vorderachse</u>	<u>18228</u>
Funktion	: Tragfeder
Drahtdurchmesser d (mm)	: 12,4
Außendurchmesser D _a (mm)	: 136
Gesamtwindungszahl i _g	: 6,9
Länge der unbelasteten Feder L _o (mm)	: 295
Kennlinie	: progressiv
Federwegbegrenzer	: Serie

<u>Hinterachse</u>	<u>28013</u>	<u>28016</u>	<u>28018</u>
Funktion	: Tragfeder	Tragfeder	Tragfeder
Drahtdurchmesser d (mm)	: 10,4	12,4	10,4
Außendurchmesser D _a (mm)	: 109	124	111
Gesamtwindungszahl i _g	: 10	11	10,5
Länge der unbelasteten Feder L _o (mm)	: 320	365	310
Kennlinie	: progressiv	progressiv	progressiv
Federwegbegrenzer	: Serie	Serie	Serie

Fahrzeugteil	: Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus
Fz-Teile-Typ(en)	: ... 80 017 bis ... 80 024, ... 80 228, ... 80 229, ... 80 232 bis ... 80 237, ... 80 241 bis ... 80 246
für Fz-Typ(en)	: 1H, 1HX0 (VW Golf III / Vento)
Hersteller	: KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg

Die Federn sind kugelgestrahlt und gegen Korrosion EPS-Pulverbeschichtet.

Kennzeichnungen

Tragfedern Vorderachse	: Farbiger Aufdruck auf einer Windung
	18019
bzw.	18022
bzw.	18024
bzw.	18063
bzw.	18073
bzw.	18110
bzw.	18228
Tragfedern Hinterachse	: Farbiger Aufdruck auf einer Windung
	28013
bzw.	28016
bzw.	28018

Dämpfer

Serienmäßig eingebaute Dämpfer oder Dämpfer, die in den Abmessungen und ihrer Funktion den Serienteilen entsprechen.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Werden mehrere Änderungen, die sich in ihrer Kombination gegenseitig so beeinflussen, dass eine Gefährdung zu erwarten ist, zeitgleich oder zeitlich versetzt vorgenommen, so erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. In diesem Fall ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich.

Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus
Fz-Teile-Typ(en) : ... 80 017 bis ... 80 024, ... 80 228, ... 80 229, ... 80 232 bis ... 80 237,
... 80 241 bis ... 80 246
für Fz-Typ(en) : 1H, 1HX0 (VW Golf III / Vento)
Hersteller : KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen für den Hersteller/Einbaubetrieb

Siehe Anlage 1

Auflagen und Hinweise zum Anbau

Siehe Anlage 1

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

Siehe Anlage 1

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

Siehe Ziffer 0. und Anlage 1

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die folgenden Angaben werden für eine Eintragung in die Bestätigung der Änderungsabnahme nach dem Einbau der Fahrzeugteile beispielhaft vorgeschlagen:

Feld 22 (Bemerkungen): Mit Sonderfedern, Kennzeichnung vorn: 18019 und hinten: 28013 *

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Fahrwerksteile wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrwerkstiefer/-höherlegungen des VdTÜV Merkblattes 751, Anhang II, Stand 08/2008, unterzogen.

Fahrzeugteil : Federnsatz zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus
Fz-Teile-Typ(en) : ... 80 017 bis ... 80 024, ... 80 228, ... 80 229, ... 80 232 bis ... 80 237,
... 80 241 bis ... 80 246
für Fz-Typ(en) : 1H, 1HX0 (VW Golf III / Vento)
Hersteller : KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg

VI. Anlagen

Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge mit den beschriebenen Teilen insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Der Hersteller unterhält ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001: 2008 (Zertifikat-Registrier-Nummer: 12 102 22913 TMS).

Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1) werden erfüllt.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Instituts für Fahrzeugtechnik und Mobilität zulässig.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit

- bei technischen Änderungen der Fahrzeuge, durch die die Ausrüstung mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Teilen beeinflusst werden kann,
- bei technischen Änderungen der Umrüstteile sowie
- bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

Hannover, den 10.05.2011
IFM/925/Hb



Dipl.-Ing. Hannebauer

Verwendungsbereich

Die Verwendung der Federnsätze zur Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus ist unter Beachtung der aufgeführten Auflagen und Hinweise für folgende Fahrzeuge zulässig:

Fahrzeug-				
Hersteller	Typ	Handelsbezeichnung	Typgenehmigung	Zuordnung
VW	1 HX0	Golf III / Vento (Limousine oder Variant)	F804	VA-Federn 18073 zul. Achslast bis 980 kg nur 1,6l bis 2,0l Otto-Motor oder Diesel bzw. GTi bis Bj. 8/94 Tieferlegung bis 30 mm VA-Federn 18019 zul. Achslast bis 980 kg nur 1,6l bis 2,8l Otto-Motor oder 1,9l Diesel-Motor bis Bj. 8/94 Tieferlegung bis 40 mm VA-Federn 18022 zul. Achslast bis 980 kg nur 1,6l bis 2,9l Otto-Motor oder 1,9 Diesel-Motor ab Bj. 9/94 Tieferlegung bis 40 mm VA-Federn 18024 zul. Achslast bis 980 kg nur 1,6l bis 2,9l Otto-Motor oder alle Diesel bzw. GTi ab Bj. 9/94 Tieferlegung bis 30 mm VA-Federn 18063 zul. Achslast bis 980 kg nur 1,9l Td/TDi, GTi, VR6 bis Bj. 8/94 Tieferlegung bis 30 mm VA-Federn 18110 zul. Achslast bis 980 kg nur 1,4l Otto-Motor ab Bj. 9/94 Tieferlegung bis 30 mm VA-Federn 18228 zul. Achslast bis 980 kg nur 1,4l Otto-Motor bis Bj. 8/94 Tieferlegung bis 30 mm HA-Federn 28013 zul. Achslast bis 860 kg nur Limousine Tieferlegung bis 30 mm HA-Federn 28016 zul. Achslast bis 925kg nur Variant (Kombi) Tieferlegung bis 30 mm HA-Federn 28018 zul. Achslast bis 860 kg nur Limousine Tieferlegung bis 40 mm
	1H		e1*?/?*0068*..	

Auflagen und Hinweise

- 1) Der mit *?/?* versehene Teil der EG-Betriebserlaubnisnummer dokumentiert lediglich den aktuellen Stand der Rahmenrichtlinie und hat für dieses Teilegutachten keinen Belang, solange die Fahrzeuge nicht in Teilen verändert wurden, die für die Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus relevant sind.
Solange die Fahrzeuge nicht in Teilen verändert wurden, die für die Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus relevant sind, gilt dieses Teilegutachten auch für Fahrzeuge, die auf Grund von Nachträgen zu der/den o. g. ABE oder Erweiterungen gefertigt werden.
- 2) Der Einbau der Fahrwerksfedern erfolgt gemäß der Reparatur- bzw. Montageanleitung des Fahrzeugherstellers und sollte durch einen Fachbetrieb durchgeführt werden.
- 3) Die Fahrzeughöhe ist in den Fahrzeugpapieren neu festzulegen. Das genaue Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen, der Reifengröße und der Fahrzeugausführung abhängig.
- 4) Die Kinematik der Radaufhängung und Lenkung (z. B. Vorspur, Sturz, Spreizung, Nachlauf) ist nach der Umrüstung auf Einhaltung der vom Fahrzeughersteller angegebenen Sollwerte des serienmäßigen Fahrzeugs zu überprüfen und gegebenenfalls einzustellen. Das Mess-/Einstellprotokoll ist bei der Abnahme vorzulegen.
- 5) Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist der Bremskraftregler nach der Umrüstung auf die vom Fahrzeughersteller angegebenen Sollwerte zu überprüfen und gegebenenfalls einzustellen. Die durchgeführte Einstellung ist zu bestätigen.
- 6) Nach der Umrüstung ist die Einstellung der Scheinwerfer zu überprüfen und erforderlichenfalls zu korrigieren.
- 7) Es ist zu überprüfen, ob bei vollständig ausgefederten Achsen alle Federn noch eine ausreichende Vorspannung aufweisen.
- 8) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.
Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sonder-Rad-/Reifenkombinationen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind: Es liegen besondere Teilegutachten bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad-/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen bis auf die nachfolgende Ausnahme sind eingehalten. Werden besondere Federwegbegrenzer aufgrund von Auflagen in diesen Räder Gutachten vorgeschrieben, so muss die Kennlinie der Achsfederung für die Tieferlegung neu ermittelt und bewertet werden (Prüfung nach § 21 StVZO).
- 9) Die Verwendung des Tieferlegungssatzes an Fahrzeugen mit Niveauregulierung ist nicht zulässig.